



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian Siekmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 30.04.2026

Schießtraining und Munitionsverbrauch in der Bayerischen Polizei 2025

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sind zu Ende 2025 den Zielgruppen A (Einsatzbeamte) und B (Stabsbeamte) jeweils zugeordnet gewesen (bitte nach Präsidien aufschlüsseln)? 2
2. Welcher Anteil dieser Polizeivollzugsbeamtinnen -beamten stand zu Ende 2025 jeweils auf „rot“, hätte also mindestens die Kontrollübung schießen müssen (bitte nach Präsidien aufschlüsseln)? 3
3. Welche rechtlichen und tatsächlichen Folgen hat das Auf-„rot“-Stehen bzw. das Ausstehen der Kontrollübung? 3
4. Wie viel Munition wurde 2025 insgesamt in der Bayerischen Polizei verbraucht (bitte aufschlüsseln nach Präsidien und Waffen/Munitionstypen)? 4
6. Welcher Anteil dieser Munition entfiel jeweils auf den reinen Ausbildungsbetrieb? 4
5. Welcher Anteil dieser Munition entfiel jeweils auf Einsatzzwecke? 4
7. Welcher Anteil dieser Munition entfiel jeweils auf Übungszwecke für fertig ausgebildete Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 23.05.2026

1. Wie viele Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte sind zu Ende 2025 den Zielgruppen A (Einsatzbeamte) und B (Stabsbeamte) jeweils zugeordnet gewesen (bitte nach Präsidien aufschlüsseln)?

Es ist festgelegt, dass die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Bayerischen Polizei, die ihre Ausbildung beendet haben, Trainings zum Polizeilichen Einsatzverhalten (PE) einschließlich Schießen (Dienstpistole und Maschinenpistole) absolvieren müssen.

Grundsätzlich sind Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte der Zielgruppe A zuzuordnen. Für die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Zielgruppe A ist eine Teilnahme am PE-Training von mindestens 24 Stunden jährlich und einmal pro Quartal verpflichtend.

Ist die Wahrscheinlichkeit, während der täglichen Dienstverrichtung in Konfliktsituationen mit dem polizeilichen Gegenüber zu geraten, als sehr gering einzustufen, kann nach eingehender Prüfung eine Zuordnung zur Zielgruppe B vorgenommen werden. Für die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Zielgruppe B ist eine Teilnahme am PE-Training von mindestens acht Stunden jährlich und einmal im Halbjahr verpflichtend.

Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, die längerfristig vom Dienst abwesend sind (z. B. wegen Erkrankung, Elternzeit), können temporär der Zielgruppe N zugeordnet werden. Zur Zielgruppe N zählen auch die Angehörigen der Sondereinheiten (z. B. Mobiles Einsatzkommando), die nach fachspezifischer Konzeptlage ein intensiveres Einsatztraining durchführen. Die Zielgruppe N ist von der Verpflichtung zum PE-Training ausgenommen.

Die folgende Tabelle zeigt die jeweilige Anzahl der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten der Zielgruppen A und B zum Stichtag 31.12.2025.

Verband	Anzahl Zielgruppe A gerundet	Anzahl Zielgruppe B gerundet
PP Oberbayern Nord	2010	450
PP Oberbayern Süd	1870	510
PP München	2740	1960
PP Niederbayern	1860	260
PP Oberpfalz	1610	500
PP Oberfranken	1560	580
PP Mittelfranken	2080	1600
PP Unterfranken	1920	420
PP Schwaben Nord	1410	330
PP Schwaben Süd/West	1500	220
Bayer. Bereitschaftspolizei*	2320	380
Bayer. Landeskriminalamt	580	460
Bayer. Polizeiverwaltungsamt	10	60

* ohne Beamtinnen und Beamte in Ausbildung; PP = Polizeipräsidium

2. Welcher Anteil dieser Polizeivollzugsbeamtinnen -beamten stand zu Ende 2025 jeweils auf „rot“, hätte also mindestens die Kontrollübung schießen müssen (bitte nach Präsidien aufschlüsseln)?

Die Kontrollübung hat jeweils eine Bestandsdauer von zwölf Monaten. Die folgende Tabelle zeigt den Anteil der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten, die zum Stichtag 31.12.2025 eine abgelaufene Kontrollübung aufwiesen. Der Anteil ist auf den jeweiligen Personalkörper zum Auswertedatum 07.05.2026 bezogen, da bei dieser Berechnung eine retrograde Bezugnahme auf den Personalkörper vom 31.12.2025 technisch nicht möglich ist. Daher weist die Auswertung eine Unschärfe auf. So fehlen beispielsweise im Bezugspersonalkörper die Beschäftigten, die am 31.12.2025 noch kontrollübungspflichtig waren, aber bis zum Auswertedatum bereits in den Ruhestand eingetreten sind. Auch sind Beschäftigte der Zielgruppe N, die grundsätzlich nicht PE-pflichtig sind, im Bezugspersonalkörper berücksichtigt.

Verband	Anteil rote Kontrollübung Kurzwaffe	Anteil rote Kontrollübung Maschinenpistole
PP Oberbayern Nord	4,03 Prozent	4,14 Prozent
PP Oberbayern Süd	7,72 Prozent	7,64 Prozent
PP München	7,93 Prozent	7,72 Prozent
PP Niederbayern	3,93 Prozent	3,93 Prozent
PP Oberpfalz	3,74 Prozent	3,74 Prozent
PP Oberfranken	5,29 Prozent	5,20 Prozent
PP Mittelfranken	4,53 Prozent	4,58 Prozent
PP Unterfranken	4,89 Prozent	4,96 Prozent
PP Schwaben Nord	5,79 Prozent	6,05 Prozent
PP Schwaben Süd/West	9,76 Prozent	9,60 Prozent
Bayer. Bereitschaftspolizei*	4,66 Prozent	5,42 Prozent
Bayer. Landeskriminalamt	10,17 Prozent	10,71 Prozent
Bayer. Polizeiverwaltungsamt	26,14 Prozent	27,27 Prozent

* ohne Beamtinnen und Beamte in Ausbildung

3. Welche rechtlichen und tatsächlichen Folgen hat das Auf-„rot“-Stehen bzw. das Ausstehen der Kontrollübung?

Die Berechtigung zum Führen der Dienstwaffen SFP 9TR und MP 5 wird durch das Erfüllen der Kontrollübung gemäß einer bundesweiten Polizeidienstvorschrift erworben. Durch das erfolgreiche Absolvieren der Übungen haben die Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten ihre Handhabungs- und Treffsicherheit nachzuweisen.

Die Kontrollübung hat – wie in der Antwort zu Frage 2 dargelegt – jeweils eine Bestandsdauer von zwölf Monaten. Durch jedes anschließende Schießen mit dem entsprechenden Waffensystem innerhalb eines Jahres verlängert sich die Bestandsdauer um weitere zwölf Monate. Haben Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten innerhalb eines Jahres nicht am Schießen im Rahmen des PE-Trainings teilgenommen, besteht grundsätzlich kein ausreichender Nachweis über die Befähigung zum Führen der Dienstwaffe mehr. Über die weitere Berechtigung zum Führen der Dienstwaffe ist nach einer individuellen Prüfung für jeden Einzelfall gesondert zu entscheiden. Für Trainingsteilnehmerinnen und Trainingsteilnehmer beispielsweise mit unzureichenden Schießfertigkeiten sind gesonderte Nachschulungstermine durchzuführen.

4. Wie viel Munition wurde 2025 insgesamt in der Bayerischen Polizei verbraucht (bitte aufschlüsseln nach Präsidien und Waffentypen)?

Die nachstehende Tabelle bezieht sich auf die Standardwaffen/-munition der Bayerischen Polizei.

Verband	9 mm x 19 Kurzwappe und Maschinenpistole	5.56 mm x 45 Mitteldistanzwaffe	7.62 mm x 51 Langwappe
PP Oberbayern Nord	907 957	39 103	6 948
PP Oberbayern Süd	272 184	29 679	2 204
PP München	811 474	104 103	600
PP Niederbayern	583 898	54 845	2 501
PP Oberpfalz	511 920	21 436	1 280
PP Oberfranken	427 857	30 259	8 337
PP Mittelfranken	320 235	210 219	3 034
PP Unterfranken	374 984	42 812	100
PP Schwaben Nord	262 578	18 721	3 721
Schwaben Süd/West	226 271	42 156	1 413
Bayer. Bereitschaftspolizei*	2 978 866	190 014	2 033
Bayer. Landeskriminalamt	257 314	4 684	0
Gesamt	7 935 538	788 031	32 171

*inkl. Munition für Schießtraining in der Ausbildung

Das Bayerische Polizeiverwaltungsamt verfügt mangels eigener PE-Trainerinnen und PE-Trainer sowie Schießstätten über kein eigenes Angebot für Schießtrainings. Die Polizeibeamtinnen und -beamte des Bayerischen Polizeiverwaltungsamts nehmen an den PE-Trainings benachbarter Polizeiverbände, insbesondere des Polizeipräsidiums Niederbayern, teil. Eine gesonderte Aufschlüsselung verbrauchter Munition der Beschäftigten des Bayerischen Polizeiverwaltungsamtes ist daher nicht möglich.

6. Welcher Anteil dieser Munition entfiel jeweils auf den reinen Ausbildungsbetrieb?

Für die Ausbildungsseminare der zweiten Qualifikationsebene, die Ausbildungsseminare „Spitzensport“ sowie das Ausbildungsseminar der dritten Qualifikationsebene/Sonderlaufbahnen wurden im Jahr 2025 ca. 1 852 000 Schuss für die Ausbildung bereitgestellt.

5. Welcher Anteil dieser Munition entfiel jeweils auf Einsatzzwecke?

7. Welcher Anteil dieser Munition entfiel jeweils auf Übungszwecke für fertig ausgebildete Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte?

Aufgrund des Sachzusammenhanges werden die Fragen 5 und 7 wie folgt gemeinsam beantwortet.

In der digitalen Munitionsverwaltung der Bayerischen Polizei wird jeder Verbrauch dokumentiert. Eine Differenzierung nach dem Verwendungszweck (Einsatz oder Übung) ist jedoch nicht vorgesehen.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.